

# Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus  
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Nr. 56

Mittwoch, den 14. Juli 1920.

9. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung weiterer Quartiergeldauszahlungslisten werden die in den Straßen:

Vattersheimer-, Haupt-, Höhen-Strasse, Hof Hausen und Judengasse.

wohnenden Quartiergeber hiermit aufgefordert, innerhalb drei Tagen ihre sämtlichen Quartierzettel über Besatzungstruppen in Zimmer I des Rathhauses abzugeben. Die Scheine sind in einen Briefumschlag (gebrauchter genügt) zu stecken, der mit Namen, Straße und Hausnummer des Quartiergebers, sowie Angabe der Stückzahl der eingereichten Scheine zu versehen, aber nicht zuzulassen ist.

Diesem Quartiergeber, welche es unterlassen, die Scheine innerhalb der angegebenen Frist vorzulegen und die deshalb erst besonders aufgefordert werden müssen, erhalten zwar im Gegensatz zu früheren Bekanntmachungen ebenfalls Quartiergeld, jedoch wird wegen der Sonderaufforderung ein Betrag von M. 3.— bei der Auszahlung einbehalten werden.

Hofheim a. T., den 14. Juli 1920.

Der Magistrat: Meyer.

### Bekanntmachung.

betr. die Entriechung der Luxussteuer für das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entriechung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Hofheim (Taunus) aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe z. B. Künstler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder, in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferung der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegen-

stände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahres-Umsatzes gestattet ist.

3. diejenigen Steuerpflichtigen die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).

4. diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertgegenständen oder Pelzwerk und Bekleidungsgegenständen aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Creditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5. diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch, erforderlichen Falls zu wiederholender, Ordnungsstrafen bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20 fachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt Zimmer 3/4 des Rathhauses kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Hofheim a. T., den 12. Juli 1920.

Umsatzsteuer-Amt.

### Bekanntmachung.

Von Donnerstag, den 15. d. Mts. ab liegt das Verzeichnis der Kartoffelerzeuger und der von ihnen abzugebenden, sich aus § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 21. Mai 1920 ergebenden Mindestmenge auf dem Lebensmittelamt 8 Tage lang während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten offen.

Die in dem Verzeichnis als Pflichtlieferung eingetragenen Mengen sind von dem Erzeuger, falls ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband oder die von diesem näher zu bezeichnende Stelle abzuliefern.

Hannchen nahm einen Stein und warf nach dem Bäumchen, aber treffen konnte es nichts.

Wenn der Stein gepflögen kam, so bewegte sich der Zweig so, daß er vorbeiflog.

Da wurde Hannchen ärgerlich und stampfte mit dem Füßchen auf, wie es die Straßenkinder auch machen.

Aber das Werfen half nichts.

Da trat es ins grüne Gras bis an den Stamm und trat dagegen. Das Bäumchen zitterte vor Schmerz, aber kein Apfel fiel zur Erde. Das dünne Drahtnetz um den Stamm ward ganz zerdrückt durch die Fußtritte.

Da holte sich Hannchen eine lange Bohnenstange herbei, um in das Bäumchen hauen zu können.

Das Bäumchen hatte offenbar Angst davor, denn es zitterte an allen Blättern. Hannchen sah dies wohl, aber war nicht mitleidig; es dachte:

„Ei, was liegt mir daran, wenn ich nur ein paar Äpfel herunter kriege.“

Es schlug mit der schweren Stange; aber das Bäumchen bog das Köpfchen zur Seite und der schwere Schlag ging vorbei. Da hob Hannchen die Stange zum zweiten male und traf einen Ast. Der Apfel, der an dem Ast hing, wurde rund geschwungen und fuhr wie eine Stein schleuder nach vorn. Ein Blauapfel fuhr ab und gerade auf Hannchens Mund.

Er war sehr hart, und Hannchen ließ die Stange fallen, denn das tat weh.

Statt aber das Bäumchen in Ruhe zu lassen, nahm es die Stange wieder auf und schlug blindlings in das Baumköpfchen hinein, da kamen auch die andern Äpfel

## Wurkverkauf.

Mittwoch, den 14. Juli 1920 von vorm. 8 Uhr bis nachm. 6 Uhr auf Kundenliste gegen Vorlage der Fleischkarten. Auf jede Person entfallen 50 gr. das Pfd. zu 8.— Mark.

Hofheim a. T., den 13. Juli 1920.

Die Lebensmittelstelle: J. A. Loß.

### Bekanntmachung.

betr. Maul- und Klauenseuche.

Bei dem Ingenieur August Vertram, hier Weibacherstraße 12 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Hofheim a. T., den 13. Juli 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

## Lokal-Nachrichten.

Der hiesige Turnverein „Vorwärts“ errang bei dem gestern in Heddenheim stattgefundenen Gauwettbewerb in der Oberstufe 8 Preise, darunter Konrad Landler den 1. und Willy Wolf den 6. Preis. Beim Jugendturnen erhielt der Verein 4 Preise, darunter Karl Weller den 2. Preis. Die Vereinsriege am Barren erhielt ebenfalls eine Auszeichnung.

Eine interessante Entscheidung hat das Gericht am vergangenen Freitag gefällt. Einem Hofheimer Bürger, der in Frankfurt beschäftigt ist, war wegen seines Leidens vom Arzte aufgegehoben worden, zwecks Vermeidung der Bahnfahrt seinen Wohnsitz nach Frankfurt zu verlegen. Er fand auch dort eine passende Wohnung. Es wurde ihm aber, da in der neuen Wohnung Zentralheizung ist, aufgegeben, etwas Brennmaterial beizutheuern. Da in Frankfurt die Brennstoffbeschaffung äußerst schwierig ist, hoffte sich der Mann das erforderliche Quantum in Hofheim leichter beschaffen zu können. Seine Frau gab daher im Hofheimer Anzeiger-Blatt unter Dekadresse ein Inserat auf, laut welchem 10 Ztr. Kohlen oder Briketts gegen Bezahlung gesucht und als weitere Gegenleistung eine schöne 3 Zimmerwohnung angeboten wurde. Auf Grund der Verordnung gegen den Wohnungswucher, nach der das Anbieten von Wohnungen unter Dekadresse verboten ist, erhielt die Frau ein auf 50 M. lautendes Strafmandat. Sie erhob Einspruch und verwies auf die durch die Krankheit ihres Gatten und die schwierige Kohlenbeschaffung bedingte Notlage. Ferner machte sie geltend, daß sie keinerlei Vorteil bei der Sache haben konnte. Die Kohlen sollten ordnungsgemäß bezahlt werden. Ebenso sollte die endgültige Vermietung auf dem vorgeschriebenen Wege durch das Wohnungsamt erfolgen. Der Anklagevertreter beantragt, da eine formale Ueberretung der Verordnung nicht vorliegt, Ermäßigung der Strafe auf 10 M. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß bei Auslegung der Befehle auch der Geist, aus dem es geschaffen und nicht nur der Wortlaut zu beachten ist. Die angezogene Verordnung wendet sich ausdrücklich gegen den Wohnungswucher. Da in dem vorliegenden Falle nicht die geringsten Merkmale des Wuchers festzustellen sind, wurde die Beschuldigte freigesprochen.

## Blaumäulchen.

Es hatte mit einer Hand danach gefaßt und wollte eine Beere abreißen. Da fuhr ein Zweig von oben herunter und schlug Hannchen ganz unbarmherzig auf das vorwichtige Mäulchen und ein Stachel blieb stecken.

Ein Mäulchen sah unter dem Strauche und piepste: „Siehst du, vorwichtiges Mäulchen. Was nicht keines Amtes, da laßte deinen Barmh.“

Hannchen hätte fast geweint, so weh tat das.

Es war aber eigenfönnig und sagte:

„Ei, nun geh ich überall an alles!“

Es lief weiter und kam an einen schönen runden Platz. Auf demselben stand ein kleines Bäumchen, das hatte rote Blätter, und blaue Äpfelchen waren dazwischen.

Hannchen kannte diesen Platz gar nicht und dachte: Was ist das für ein sonderbares Bäumchen: rote Blätter und blaue Äpfel. Das ist gewiß nichts rechtes. Du willst dich von da weggeben. Als es aber auf die andere Seite des runden Platzes kam, sagte es:

„Ei, warum denn soll ich weg von hier gehen, ich will mal sehen!“

Da Hannchen neugierig war, wie alle Straßenkinder, lief es rund um den Baum, betrachtete ihn von allen Seiten und fand auch ein Schild: Vorsicht! Naschbäumchen!

„Ei, warum denn Vorsicht?“ sagte Hannchen wieder. Die Tante hat das dahin geschrieben, damit die Buben nicht an die guten Äpfelchen gehen. Die Tante will Sicherheit sein! So dumm bin ich nicht!“

des Naschbäumchens geflogen, gerade wie die andern, alle noch knochenhart, und alle auf Hannchens Mund.

Hannchen mußte die Augen zumachen, so flogen die Früchte. Es bekam einen ganz dicken Mund und die Nase war auch größer geworden.

Hannchen wurde Angst und glaubte auch, Tante Trautchen sei in den Garten gegangen, denn der Schlüssel hatte sich im Schloße gedreht.

Es lief nun nach der Seite des Gartens, die auf die Straße führte. Allein an dem Weg, den es nahm, stand grob angeschrieben:

Verbotener Weg! und darunter stand: Steckenweg!

Daran störte sich Hannchen nicht. Es wollte von Tante Trautchen nicht gesehen sein und lief den Weg doch.

Rechts und links des Weges standen statt der Stachelbeeren und Johannisbeeren wie es sonst in den Gärten üblich ist, lange gelbe Setten, diese waren so hoch, wie ein Mann groß ist, und bewegten sich so leicht hin und her wie ein Korahalm im Winde.

Als nun Hannchen über diesen Pfad sprang kamen die Setten in Unordnung und schwangen hin und her wie die Peitschenstiele. Dann fuhr sie mit ihren schwanken Spitzen von oben bis unten und klachten als ob ein Droschkenkutscher auf ein altes Pferd schlug.

Hannchen war mitten drin. Vorwärts so gut wie rückwärts sausten die Setten auf und ab. Es half nichts. Es mußte hindurch. Weinend kam es an der Gartentür an. Der Rücken schmerzte ganz empfindlich.

Schluß folgt.

**!! Raucher !!**

Überzeugen Sie sich von der konkurrenzlosen Güte und Preiswürdigkeit meiner neu eingegangenen

**Cigarren, Tabak und Cigaretten.**

Cigaretten-Hammel  
Hauptstraße — Ecke Boringasse.

**Samstag und Sonntag!**  
Erstes Gastspiel des größten deutschen Schauspielers

**Albert Bassermann.**  
In dem großen Gesellschafts-Drama in 4 Akten

**Eine schwache Stunde.**

**Konsum-Verein**  
für Höchst a. M. und Umgegend, e. G. m. b. H.

Samstag, den 17. ds. Mts. abends 7 Uhr findet für die Mitglieder von Hofheim eine **Bezirks-Versammlung** in der Wirtschaft „Zur schönen Aussicht“, statt.

Da wichtige Tagesordnung vorliegt, bitten wir um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

**Der Bezirks-Ausschuß.**

Anlässlich unserer Hochzeit sind uns von allen Seiten Geschenke und Glückwünsche überflutet. Da es uns nicht möglich ist, jeden einzelnen zu danken, bitten wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank entgegen nehmen zu wollen.

**Karl Schlotter und Frau**  
Maria, geb. Westerberger.

**Gesangverein Konfordia**  
Gegründet 1844. — Gegründet 1844.  
Dirigiert: Herr Musikdirektor Vogel aus Frankfurt a. M.

**Einladung**  
zu dem nächsten **Sonntag, den 18. Juli 1920** im Ockhaus zum Frankfurter Hof kaltfindenden

**Sommer-Fest.**

Von nachmittags 3 Uhr bis 11 Uhr abends: **Gesangsvorträge, Ansprache, Ehrung der Jubilare, durch Überreichung eines Ehren diploms, Tombola, Tanz und Preisschießen.**

Kasseneröffnung 2 1/2 Uhr. Eintritt 1 Mark.

NB. Das Preisschießen beginnt um 8 Uhr morgens. Die Preise sind bei Herrn Jean Hammel ausgestellt.

**Wahlenkasse Hofheim**

Donnerstag, den 15. Juli werden Brikets zu je 2 Ctr. per Ctr. M. 16.— ausgegeben.

870—920 am Donnerstag den 15. Juli v.	4—5
921—980	5—6
981—1050	6—7

Die Verteilungskasse.

**Bürofräulein** in Maschinenschreiben und Stenographie perfekt und sonstigen Büroarbeiten bewandert, per 1. August 1920 gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche unter B M an den Verlag erbeten.

**Dachziegel** liefert prompt

Karl Pietschmann, Höchst a. M.

**Herren-Stoffe**

in vorzüglichen deutschen und englischen Qualitäten treffen täglich ein. Infolge meiner langjährigen direkten Beziehungen zu dieser Branche, bin ich in der Lage zu den äußersten Preisen zu bedienen.

**Josef Braune.**

Jedes Quantum

**Ringofensteine**

wird abgegeben ab Station Idstein i. Zs.

**Hch. Kappus III.**

Inh.: W. & S. Kappus S. jr., Ringofenziegelei, Idstein i. Zs.

Früh, eingetroffen:

Dr. Speiseshmalz M.	14,-
gelbe Erbsen, gesp.	2,50
Linsen	3,50
weiße Bohnen	2,00
Dr. Vollreis	5,60
Schokolade Van-Eta	
1/2 Pfd.-Tafel	10,00
1/4 Pfd.-Tafel	5,75
Haterröcken	2,50

**Adam Betzel.**

**Erteile Klavierstunde**

Grete Benecke, Kurhausstr. 42.

**Fussballstiefel**  
Tritot und Hufe zu verkaufen.  
Kofengasse 1.

**Frische Bohnen**  
grüne und gelbe, Blumentsthl empfiehlt  
Märtnerei Reineke.

**Frische Bohnen**  
zu verkaufen  
Ph. Feß, Burgstraße 16a.

**Fräulein**  
mit allen vorkommenden Büroarbeiten vertraut, perfekt in Stenographie und Schreibmaschine sucht ab 5 Uhr abends Nebenbeschäftigung.  
Zu erfragen im Verlag.

Suche für einige Stunden vormittags für Hausarbeiten geeignetes **Mädchen**  
Daselbe kann evtl. auch nachmittags im Geschäft Beschäftigung haben.  
Frau Joseph Krämer, Wiesenst. 4.

**Glucke mit 9 Kücken**  
zu verkaufen.  
Koffertstraße 2.

**5 PS Motor**  
günstig gegen 3 PS zu vertauschen.  
J. Messer, Mechan. Werkstatt.

**2 Schlüssel**  
(im Ring) auf dem Weg von Neuer Weg über Marienheim nach dem Kreuzweg verloren. Gegen Belohnung abzugeben im Verlag.

**Logehühner**  
zu verkaufen. Ostendstraße 4.

**Erbsen und Wicken**  
sowie Inkarnat wieder eingetroffen  
Strahlheim, Mühlgasse.

Die modern eingerichtete

**Großfärberei**  
**Allhapa**

in Frankfurt a. M. übernimmt das Färben von Kleidern und Stoffen aller Art.

**Schnellste Lieferung**  
**Billigste Berechnung**  
**Sorgfältigste Ausführung**

Alleinige Annahmestelle für Hofheim (Taunus) bei **Jean Hammel, Hofheim**  
Hauptstraße 57—59.

**Frische Gemüse**  
sowie Obst  
eingetroffen bei  
**Joh. Schäfler.**

**Volkbildungs-Verein.**  
Bücherausgabe Donnerstag von 7 1/2—9 Uhr Lebensmittelmittelzimmer des Frankfurter Hof. Auch an Nichtmitglieder.

**Tabakpflanzen**  
hat noch abzugeben  
Ph. Freund, Langenhainerst. 1.

**Erbsen**  
zu verkaufen bei  
Martin Gräber, Zeil 12.

**Einmachu. Salatgurken**  
ebenso gelbe und grüne Bohnen z. Kochen u. Einmach. laufend zu haben bei  
Zehwinkel, Zeil 1.

**Zwei Betten**  
und sonstiges preiswert zu verkaufen  
Kurhausstraße 6, 1. Stoc.

**Elegante Herren- und Damen-Stiefel**  
nach Maß zu angemessenen Preisen, sowie Reparaturen, Sohlen u. Fled in nur Prima Hofheimer Leder liefert noch immer in bekannt reeller Weise.  
**J. Wassermann,**  
Schuhmachernst. Mühlstr. 10.  
Ferner zum Verkauf 400 Paar **Damen-Summie-Abfüße** in allen Größen pro Paar M. 2,50 so lange Vorrat reicht.

**Lehrling**  
bei sofortiger Vergütung gesucht.  
Buchdruckerei.

**Jahrgang 1892.**  
Wegen wichtiger Besprechung sind Freitag, den 15. ds. Mts. abends 9 Uhr in der Krone eine **Versammlung** statt.

**Spar- und Leihverein.**

Die neuen Statutenbücher nebst Eintragungen der Geschäftsbücher sind fertig gestellt und können dieselben bei unserem Kassierer S. Lottermann in den Geschäftsstunden in Empfang genommen werden.

Behufs Anerkennung der richtigen Eintragungen müssen die Mitglieder persönlich erscheinen. Frauen der Mitglieder oder Kinder werden unter keinen Umständen angenommen.

**Der Vorstand. Th. Jos. Rippert.**

**1880er.**

Zweck Besprechung einer gemeinsamen **Geburtstagsfeier** werden alle, auch die sich bis jetzt noch nicht gemeldet, in Hofheim wohnenden Kameradinnen und Kameraden des Jahrgangs 1880 auf Sonntag den 18. Juli abends 9 Uhr im Gasthaus zur Wilhelmshöhe herzlich eingeladen.

**Schachverein.**

**Monats-Versammlung**  
am Freitag den 16. Juli 8 1/2 Uhr im Vereinslokale Gasthaus zur Friedrichshöhe. Um vollzähliges Erscheinen bittet der Vorstand.

**Kameraden 1891**

Alle Kameradinnen und Kameraden 1891, sowie deren Angehörige werden hierdurch zu einem gemütlichen Abend am Sonntag, den 18. Juli abends 7 Uhr im Gasthaus zur Krone herzlich eingeladen.

Am gleichen Tage mittags 1 Uhr findet eine **Besprechung** der Kameradinnen und Kameraden im gleichen Lokale statt.

**Der Vorstand.**

**Reichsbund**  
der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Kriegsgefangenen Ortsgruppe Hofheim

Diejenigen Damen, welche sich bereit erklärt haben, den Verkauf der Margritenblumen zu übernehmen, werden gebeten, zwecks Einteilung der einzelnen Bezirke sich am Donnerstag den 15. Juli abends 8 Uhr am Rheingauer Hof einzufinden.

**Der Ausschuß.**

Was sich zwanzig Jahre hält, muß schon was sein, so schreibt der deutsche Dichter Göthe an einen Bekannten (Eckermann). Tatsache ist, daß es schon mehr als einige Jahrzehnte sind, daß **Phildiuscher Haarflirtus** in steten Familien hier, auswärts und von Nah und Fern gebraucht wird und ein beliebter Toilette-Artikel ist. Wohin? Weil er allen Anforderungen, die man von einem guten Haarwasser erwartet, entspricht. Ist Wunsch stehen Gutachten, Abhandlungen, Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Wenn die Sommer-Garderobe Kleider, Stoffe, Blusen defekt ist, können sie solche durch Selbstfärben wie neu herrichten, die verschiedensten Farben erhalten Sie in untensteh. Drogerie.

Salatgemüse ist gesund. Die schmackhaften Zusätze zur Herstellung desselben, fetten Salatessig, la. Salatöl empfehle bekens.

Sahnenkaffee reichschmeckend, Malzkaffee, Kaffee-Zusätze, Koffein, Cacao, Soufflé, Kirschtorte, Schokolade, Puddingpulver, Süß-Speise, Backpulver Oker, Melzera.

Sommer-Herbst-Sämereien, Winterjulein, Winterzwickeln, Spinat Winter-Semkelformen.

Pr. neue 1920er Vollhöringe angekommen.

20—50 M. werden neue Strohhüte. Mit Strobin herben getragene Hüte neu aufgeschliffen mit 50 Bl. Auslage. Besteckende Artikel erhalten Sie in 1. Qualitäten und preiswürdig in der **Drogerie Phildius.**

Donnerstag, den 15. Juli abends 6 Uhr läßt **Joseph Klib**

**2 Acker mit Korn**  
öffentlich versteigern. Zusammenkunft Deichweg, Villa Kopp. 2

Alle **Arten Kohlpflanzen**  
abzugeben bei **Joh. Jos. Vogel,**  
Neuwegstraße 1.